

A woman with a backpack is walking on a sidewalk, looking at her smartphone. To her right is a red car with the 'stadtmobil carsharing' logo. To her left is a bicycle. The background shows a modern building and trees.

SO
EINFACH
GEHT'S

Carsharing Handbuch

Stadtmobil CarSharing GmbH & Co. KG

stadtmobil
carsharing



Willkommen bei stadtmobil

Schön, dass Sie sich für Carsharing mit stadtmobil entschieden haben.

Als stadtmobil-Teilnehmerin oder Teilnehmer können Sie jederzeit ein Fahrzeug buchen und fahren. Um einen problemlosen Ablauf zu ermöglichen, sollten Sie sich etwas Zeit nehmen und dieses Handbuch lesen. Bei Fragen helfen wir jederzeit gerne weiter.

Der besseren Textverständlichkeit wegen haben wir in diesem Handbuch auf die konsequente Anwendung der weiblichen Formen verzichtet. Ist also hier von Teilnehmer die Rede, so bezieht sich diese Benennung auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Bitte beachten Sie bei den Erklärfotos die Angabe des Datums. Änderungen sind jederzeit vorbehalten.

Viel Spaß und gute Fahrt wünscht Ihnen

Ihr stadtmobil Team

stadtmobil
carsharing

Umweltschutz und Service sind uns wichtig!



A - Nutzungsordnung

1 - Buchen	6
1.1 Buchungsmöglichkeiten	6
1.2 Servicezentrale	6
1.3 Buchungszeiträume	7
1.4 Buchungsvorgang	8
1.5 Stornierungen	8
1.6 Verlängerungen	8
2 - Zugangssysteme	9
2.1 Zugang am elektronischen Tresor	10
2.2 Zugang direkt am Fahrzeug	11
2.3 Zugang mit der stadtmobil Buchungs-App	12
3 - Fahrzeugnutzung	13
3.1 Allgemeine stadtmobil-Nutzungsregeln	13
3.2 Fahrtbeginn	13
3.2.1 Prüfung des Fahrzeuges bei Fahrtbeginn	13
3.2.2 Schäden oder Mängel	14
3.3 Fahrtende	15
3.4 Tanken	15-17
3.5 Laden	17-19
3.6 Kraftstoff sparen	20
3.7 Unfall und Panne	21
3.8 Parken im Halteverbot	22
3.9 Fahrten auf Verkehrsübungsplätzen	23

4 - Quernutzung	24
4.1 Partner-Quernutzung	25
4.2 Externe Quernutzung	26
4.3 Tarife bei Quernutzung	27

5 - Auslandsfahrt	28
5.1 Bußgelder und Citymaut im Ausland	28

6 - Zubehör	29
6.1 Kindersitze	29
6.2 Sonstiges Zubehör	29
6.3 Dachboxen und Dachträger	29

B - Tarife

1.1 Aufnahmetarif	30
1.2 Teilnahmebeitrag pro Monat	30
1.3 Nutzungskosten	30
1.4 Gebühren und Gutschriften	30
1.5 Stornierungen und Buchungsänderung	31

C - Sicherheitspaket	32-33
-----------------------------	--------------

D - Vertriebsbüros	34
---------------------------	-----------

E - Index	35
------------------	-----------



1 - Buchen

1.1 Buchungsmöglichkeiten

Buchungen sind per Telefon oder online möglich.

Buchungen	0721 911911-1	Rund um die Uhr
Langzeitbuchungen	0721 911911-0	Über 28 Tage
Büro Telefon	0721 911911-0	Werktags
Internet	https://mein.stadtmobil.de	
Smartphone-App	kostenlose stadtmobil-Buchungs-App für Android und iOS	

1.2 Servicezentrale

Die Servicezentrale ist rund um die Uhr besetzt. Sie können dort ein Auto direkt buchen, Buchungen ändern oder stornieren. Die Servicezentrale nimmt auch Informationen zum Fahrzeug entgegen (Zustand, Verbleib, Mängel...) und leitet Sie bei Bedarf zur Notfallbereitschaft weiter.

Die Servicezentrale kann Ihnen keine allgemeinen Auskünfte zu Tarifen, Nutzungsbedingungen usw. erteilen. Derartige Informationen erhalten Sie im stadtmobil-Büro.

1.3 Buchungszeiträume

Bei der Festlegung des Buchungszeitraumes beachten Sie bitte Folgendes:

- Buchungen können entweder zur halben oder zur vollen Stunde beginnen und enden. Abgerechnet werden ganze Stunden, z.B.: 1,5 Stunden werden als 2 Stunden abgerechnet.
- Kalkulieren Sie unbedingt einen Zeitpuffer ein, so dass Sie zum Buchungsende das Fahrzeug wieder rechtzeitig zurückstellen können.
- Wenn Sie ein Fahrzeug länger als 10 Tage buchen möchten, erfolgt Ihre Buchung ausschließlich telefonisch. Beträgt die Buchungsdauer über 28 Tage, wenden Sie sich bitte telefonisch an das stadtmobil-Büro.

Bei längeren Buchungen (ab 5 Tagen) ist es obligatorisch das Fahrzeug selbst vor der Rückgabe zu reinigen.

1.4 Buchungsvorgang

Für eine Fahrzeugbuchung benötigen Sie Ihren Namen, Ihre Teilnehmernummer und Ihr Telefon- bzw. Internet-Kennwort.

Bei telefonischen Buchungen lassen Sie sich bitte die Buchungsdaten wiederholen. Nur die vom Telefonisten tatsächlich wiederholten Buchungsdaten sind maßgebend für Ihre Buchung und deren Abrechnung.

Bei Online-Buchungen überprüfen Sie stets Ihre Buchung, bevor Sie diese endgültig bestätigen.

1.5 Stornierungen

Stornierungen bis 24 Stunden vor Fahrtbeginn sind kostenfrei. Bei kurzfristigen Stornierungen fallen Stornierungsgebühren an (siehe Kapitel B – Tarife: Stornierungen und Buchungsänderungen).

1.6 Verlängerungen

Falls Sie das Fahrzeug länger benötigen als gebucht, verlängern Sie Ihre Buchung rechtzeitig (nicht neu buchen). Verlängerungen sind nur möglich, wenn keine Anschlussbuchung vorliegt. Sollte eine Nachfolgebuchung beeinträchtigt werden, können erhöhte Gebühren entstehen.

Falls Sie versäumen, das Fahrzeug zum Buchungsende wieder an seine Station zurückzustellen, wird eine Verspätungsgebühr erhoben (s. Gebührenordnung).

2 - Zugangssysteme

stadtmobil betreibt zwei unterschiedliche Zugangssysteme. Informieren Sie sich beim Buchen, welches Zugangssystem an der betreffenden Station vorhanden ist und machen Sie sich mit der Stationsbeschreibung vertraut.

Zugang mit Zugangskarte oder stadtmobil-App am **elektronischen Tresor**, in dem der Fahrzeugschlüssel deponiert ist.

Zugang mit Zugangskarte oder stadtmobil-App **direkt am Fahrzeug**. Der Fahrzeugschlüssel befindet sich im Fahrzeug.



Das Abmelden mit Zugangskarte oder mit der App am Tresor oder am Fahrzeug beendet Ihre Buchung automatisch. Für den nicht genutzten Buchungszeitraum gibt es eine Gutschrift in Höhe des halben Zeittarifs.

2.1 Zugang am elektronischen Tresor



Fahrtbeginn

- Halten Sie Ihre Zugangskarte vor das silberne Lesefeld des Stationstresors.
- Geben Sie Ihre 4-stellige Geheimzahl (PIN) ein.
- Öffnen Sie die Tresortür und entnehmen Sie den Fahrzeugschlüssel über dem das grüne Lämpchen leuchtet.
- Schließen Sie die Tresortür wieder.



Fahrtende / Rückgabe

- Verschließen Sie das Fahrzeug.
- Melden Sie sich mit Ihrer Zugangskarte erneut am Tresor an.
- Stecken Sie den blauen Anhänger des Fahrzeugschlüssels in einen beliebigen freien Steckplatz und warten Sie die Anzeige Ihrer Fahrdaten ab.
- Schließen Sie die Tresortür.



2.2 Zugang direkt am Fahrzeug



Fahrtbeginn

- Halten Sie Ihre Zugangskarte vor das Lesefeld an der Frontscheibe der Fahrerseite, damit die Zentralverriegelung öffnet.
- Steigen Sie in das Fahrzeug ein.
- Tippen Sie die 4-stellige Geheimzahl (PIN) in das Eingabeterminal im Handschuhfach. Befindet sich im Handschuhfach ein Schlüsselhalter (s. Foto), entfällt die PIN-Eingabe.
- Entnehmen Sie den Fahrzeugschlüssel und starten Sie das Fahrzeug.



Fahrtunterbrechung

- Schließen Sie bei einer Fahrtunterbrechung das Fahrzeug mit der Fernbedienung des Fahrzeugschlüssels ab und wieder auf.



Fahrtende

- Stecken Sie den runden Schlüsselanhänger wieder in die dafür vorgesehene Halterung.
- Steigen Sie aus und halten Ihre Zugangskarte wieder an das Lesefeld an der Frontscheibe.
- Prüfen Sie, ob die Zentralverriegelung das Fahrzeug verschlossen hat.

2.3 Zugang mit der stadtmobil-Buchungs-App



Fahrtbeginn

- Öffnen Sie die stadtmobil-App. Auf dem Startbildschirm erscheint die aktuelle Buchung.
- Wählen Sie die Option „Öffnen und Buchung beginnen“ aus.
- Geben Sie Ihre 4-stellige Geheimzahl (PIN) direkt in der App ein und bestätigen mit „Fahrzeug öffnen / Tresor öffnen.“
- Entnehmen Sie den Fahrzeugschlüssel und starten Sie das Fahrzeug.



Fahrtunterbrechung

- Schließen Sie bei einer Fahrtunterbrechung das Fahrzeug mit der Fernbedienung des Fahrzeugschlüssels ab und wieder auf.

Fahrtende / Rückgabe

- Zugang direkt am Fahrzeug: Stecken Sie den runden Schlüsselanhänger wieder in die dafür vorgesehene Halterung.
- Steigen Sie aus und öffnen die App, wählen „Verschließen und Buchung beenden“ aus. Im Anschluss bestätigen Sie mit „Fahrzeug abschließen / Tresor für die Schlüsselerückgabe öffnen“.
- Tresorstationen: Stecken Sie den blauen Anhänger des Fahrzeugschlüssels in einen beliebigen freien Steckplatz und warten Sie die Anzeige Ihrer Fahrdaten ab.



3 - Fahrzeugnutzung

3.1 Allgemeine stadtmobil-Nutzungsregeln

- Nicht rauchen! Rauchen ist in den Fahrzeugen verboten.
- Reinigen Sie das Fahrzeug
 - bei selbst verursachter Verschmutzung
 - nach jeder Mitnahme von Tieren
 - grundsätzlich nach längeren Fahrten (>5 Tage)
- Prüfen Sie bei längeren Fahrten (mehr als 1000 km) in angemessenen Abständen die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck. Angaben zu Reifendruck usw. finden Sie in den Fahrzeughinweisen im Buchungsportal.
- Bitte beachten Sie stets die stationsspezifischen Vorgaben zur Handhabung von Dauerparkkarten, Fernbedienungen, oder Ähnlichem. Sie finden diese Informationen in der jeweiligen Stationsbeschreibung. Die Kosten für Fehlbedienung und Verlust gehen zu Lasten des Verursachers.

3.2 Fahrtbeginn

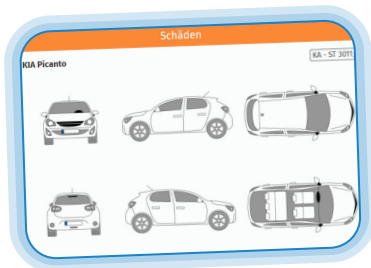
Falls das gebuchte Fahrzeug nicht an der Station oder der zugehörige Fahrzeugschlüssel nicht im Tresor ist, benachrichtigen Sie die Servicezentrale. Sie können in diesem Fall Ihre gebuchte Fahrt kostenfrei stornieren oder auf ein anderes Fahrzeug umbuchen.

3.2.1 Prüfung des Fahrzeuges bei Fahrtbeginn

- Prüfen Sie, ob sich das Wagenbuch im Fahrzeug befindet und vollständig ist. Sollte eine der Karten oder der KFZ-Schein fehlen, melden Sie diesen Umstand bitte umgehend telefonisch.
- Prüfen Sie, ob sich ein Kindersitz im Fahrzeug befindet. Ob ein Kindersitz im Fahrzeug vorhanden sein sollte, finden Sie in den Fahrzeuginformationen. Sollte er fehlen, melden Sie dies stadtmobil oder der Servicezentrale.
- Sollte der Fahrzeuginnenraum über die Maßen verschmutzt sein, melden Sie dies stadtmobil oder der Servicezentrale. Wenn möglich, machen Sie Fotos vom Fahrzeugzustand und reichen Sie diese per App ein.

3.2.2 Schäden oder Mängel

Überprüfen Sie das Fahrzeug auf sichtbare Mängel und Schäden, bevor Sie das Fahrzeug nutzen. Sollten Sie Mängel oder Schäden feststellen, gehen Sie bitte wie folgt vor:



- Vergleichen Sie den festgestellten Schaden oder Mangel mit der Schadensliste in der App.

- Falls der Schaden noch nicht eingetragen wurde, legen Sie einen neuen Eintrag an. Nutzen Sie die stadtmobil-App nicht, melden Sie den Schaden bitte telefonisch oder per Mail.



- Beachten Sie bei der App-Meldung die zusätzlichen Hinweise in der App.

- Beeinträchtigen die festgestellten Mängel die Verkehrssicherheit oder die Verkehrstüchtigkeit, oder können sie zu Folgeschäden führen, dürfen Sie die Fahrt nicht antreten. Benachrichtigen Sie in diesem Fall ebenfalls stadtmobil oder die Servicezentrale.

- Bitte prüfen Sie bei der Schadenskontrolle von E-Fahrzeugen auch das Ladekabel. Sollte das Kabel fehlen oder defekt sein, melden Sie es stadtmobil telefonisch.

Stand: Oktober 2023

Jeder Schaden oder Mangel muss umgehend bei stadtmobil oder bei der Servicezentrale gemeldet werden.

3.3 Fahrtende

- Schalten Sie Licht, Radio und Innenraumbeleuchtung aus.
- Legen Sie den ersten Gang ein und ziehen Sie die Handbremse.
- Schließen Sie alle Türen und Fenster sowie die Heckklappe des Fahrzeugs.

Der Fahrzeugschlüssel darf auf gar keinen Fall an eine an der Station wartende Person weitergegeben werden.

3.4 Tanken

Bei Buchungsende muss der Tank mindestens ein Viertel voll sein bzw. bei Elektro-Fahrzeugen mindestens 25 % Restladung. Nutzen Sie bitte immer eine der Tankkarten bzw. Lade-RFID-Chips.

Sie finden die Tankkarten zusammen mit den originalen Fahrzeugpapieren im Wagenbuch. Die PIN der Tankkarte steht auf dem Schlüsselanhänger. Ladechips sind am Fahrzeugschlüssel zu finden.

Die Tankkarten sind teilweise europaweit einsetzbar. Die **Aral-Routex-Tankkarte** gilt europaweit bei Aral, BP, Eni, OMV und CIRCLE K. Die **Shell-Tankkarte** kann europaweit bei Shell und deutschlandweit auch bei Esso, Avia und OMV genutzt werden. Elektro-Fahrzeuge können in ganz Europa geladen werden, beachten Sie hierbei bitte das internationale Ladenetz des Ladechip-Betreibers.

Die Kosten für den Tank- oder Ladevorgang übernimmt stadtmobil, diese sind bereits in den Nutzungskosten enthalten.

- Die Tankkarte können Sie auch verwenden, um bei Bedarf Öl oder Wischwasser zu bezahlen, oder um durch die Waschstraße zu fahren.
- Mit der Tankkarte dürfen **keine** Vignetten, Straßen-Maut, Tunnelgebühren etc. bezahlt werden.
- Bei Bezahlung mit einer der Tankkarten können die dazugehörigen Lieferscheine entsorgt werden.

Benachrichtigen Sie sofort stadtmobil, wenn eine Tankkarte fehlt oder nicht funktioniert.

In so einem Fall können Sie selbst zahlen und reichen die Original-Quittung direkt per App oder im stadtmobil-Büro ein (per Post oder persönlich).

Um den Beleg bequem per App einzureichen, öffnen Sie bei der laufenden Buchung die Option „Beleg einreichen“. Belege können auch nachträglich bei vergangenen Buchungen eingereicht werden.



Stand: Oktober 2023

Bitte achten Sie hierbei unbedingt auf die App-Hinweise und die Bildqualität.

Für die Erstattung von Auslagen von Quernutzungen muss der Teilnehmer die Quittungen bei der fahrzeuggebenden Organisation einreichen.

Möchten Sie den Beleg persönlich einreichen, schreiben Sie Ihre Teilnehmernummer und das KFZ-Kennzeichen auf die Quittung, dann wird der ausgelegte Rechnungsbetrag mit Ihrer stadtmobil-Abrechnung verrechnet. Falls Sie keine Original-Quittung haben, wenden Sie sich bitte direkt an abrechnung@karlsruhe.stadtmobil.de.

Es ist nicht zulässig, sogenannte Hochleistungskraftstoffe zu tanken. Unsere Fahrzeuge sind nicht dafür ausgelegt. Falls Sie Hochleistungskraftstoff tanken, berechnen wir die Differenz zum normalen Kraftstoffpreis (ca. 15 Cent pro Liter).

AdBlue ist wie Benzin oder Diesel ein Verbrauchsstoff, der regelmäßig nachgefüllt werden muss. Damit die Weiterfahrt möglich ist, darf die Flüssigkeit niemals leer gehen. AdBlue erhalten Sie an den allermeisten Tankstellen und es wird mit unseren Tankkarten bezahlt. Eingefüllt wird AdBlue in einen separaten Tank, welcher je nach Fahrzeug neben dem Diesel-Tank oder unter der Motorhaube zu finden ist. Eine blaue Öffnung mit der Aufschrift „AdBlue“ markiert diesen Tank. Hilfe erhalten Sie jederzeit telefonisch bei uns.

Alle stadtmobil-Teilnehmer sind verpflichtet bei Bedarf AdBlue nachzufüllen (5 - 10 Liter). Die Meldung erscheint automatisch im Fahrzeugdisplay.

Richtiger Kraftstoff
Achten Sie bitte unbedingt darauf, den richtigen Kraftstoff zu tanken. Falschbetankungen machen den Motor kaputt, sind deshalb sehr teuer und werden von keiner Versicherung abgedeckt. Für die Kosten bei Tankfehlern haften Sie daher in vollem Umfang. Sollten Sie falsch getankt haben, dürfen Sie den Motor nicht starten. Um Folgeschäden gering zu halten, informieren Sie sofort stadtmobil.

3.5 Laden



Nutzen Sie zum Laden für unterwegs an öffentlichen Ladesäulen bitte immer den ShellRecharge-Ladechip am Fahrzeugschlüssel.

Eine Übersicht zu den öffentlichen Lademöglichkeiten finden Sie über die ShellRecharge-Map. Für eine bessere Übersicht, kann auch die ShellRecharge App genutzt werden.

Bitte scannen



Bitte lassen Sie ein E-Fahrzeug nur so lange an einer Ladesäule stehen, wie es geladen wird. Gebühren für zu lange Standzeiten werden Ihnen weiter berechnet.

Steckertypen

Das Ladekabel muss während der Buchung immer mitgeführt werden, außer es ist fest an der Ladesäule bzw. der Wallbox verbaut.



Typ 2 / Mennekes bis 22 kW

- Dieser Typ ist in jedem Fahrzeug vorhanden
- Ladung an Wallboxen und Ladesäulen



CCS bis 300 kW

- Für besonders schnelles Laden unterwegs
- Hier sind die Ladekabel bereits an der Ladesäule integriert



SchuKo bis 2,3 kW

- Dieser Typ ist in jedem Fahrzeug vorhanden
- Zur Ladung an der Haushaltssteckdose
- Bitte beachten Sie, dass das Aufladen hiermit sehr lange dauert

Bitte beachten Sie, dass das Fahrzeug bei Buchungsende mindestens zu einem Viertel (ca. 25%) geladen sein muss.

Einige E-Fahrzeuge können an Schnellladestationen innerhalb einer Stunde vollständig aufgeladen werden. Bei diesen Fahrzeugen empfiehlt es sich bei jeder Buchung einen kurzen Lade-Stopp an einer Schnellladestation einzulegen. Schnellladestationen finden Sie über die Filterfunktion der ShellRecharge-Map.

Ob Ihr Fahrzeug schnellladen kann, erfahren Sie in der Fahrzeugbeschreibung.

Die Ladedauer ist abhängig von der Ladeleistung des Fahrzeugs, der Ladesäule, der Batterietemperatur und dem Batterieladestand. Die oben genannten Angaben zur Ladedauer sind daher nur Schätzungen. Sie können in der Praxis variieren.

Checkliste für das Laden unterwegs

- Ladesäule mit dem ShellRecharge-Ladechip aktiviert?
- Ladekabel an E-Fahrzeug und Ladesäule angeschlossen?
- Ladevorgang erfolgreich gestartet? Grünes/weißes Licht leuchtet am Ladeanschluss, zusätzlicher Hinweis im Fahrzeugdisplay und an der Ladesäule
- Standzeit beachten: Elektrofahrzeug nur so lange an der Ladesäule stehen lassen, wie auch geladen wird.

Weitere Hinweise finden Sie in der Fahrzeug- und Stationsbeschreibung.

Erklärvideos zur E-Mobilität finden Sie auf unserer Homepage unter „Videos“ und auf unserem YouTube-Kanal:

Bitte scannen



Um eventuellen Schwierigkeiten mit den Ladesäulen aus dem Weg zu gehen, sollten Sie sich vorab über das ShellRecharge-Ladenetz informieren. stadtmobil ist nicht für die Funktion der Ladesäulen verantwortlich.



3.6 Kraftstoff sparen

Fahren Sie möglichst kraftstoffsparend. Sie können mit einfachen Mitteln eine erhebliche Menge an Kraftstoff einsparen.

Für eine Kraftstoff sparende Fahrweise beachten Sie bitte folgende Tipps:

- Fahren Sie nach dem Start des Fahrzeugs sofort los.
- Lassen Sie den Motor nicht im Stand laufen. Schalten Sie bei längerem Warten (ab 10 Sekunden) den Motor ab.
- Fahren Sie niedrigtourig, d.h. nicht mehr als 2000 Umdrehungen/Minute.
- Schalten Sie früh hoch; nach dem Anfahren sofort in den 2. Gang schalten.
- Schalten Sie nicht benötigte Stromverbraucher ab (Klimaanlage, Lüftung, Heckscheibenheizung, Radio, Licht nach Tunnelfahrt).
- Vermeiden Sie Kurzstreckenfahrten, insbesondere mit kaltem Motor.
- Vermeiden Sie hohe Fahrtgeschwindigkeiten.
- Fahren Sie mit hohem Reifendruck (Reifendruck für Fahrzeuge mit voller Ladung).

WIR
HELFE
NERNE
WEITER



3.7 Unfall und Panne

- Es gibt eine Schutzbriefversicherung, die wir einschalten, wenn Unfall- oder Pannenhilfe vor Ort nötig ist. Schutzbriefleistungen und Reparaturaufträge können nur mit vorheriger Zustimmung von stadtmobil in Anspruch genommen werden.

Panne

Falls Ihr Fahrzeug nicht mehr fahrtüchtig sein sollte, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Sichern Sie den Ort Ihrer Panne mit Warnblinklicht und Warndreieck.
- Informieren Sie stadtmobil.

Unfall

Falls Sie an einem Verkehrsunfall beteiligt sein sollten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Ergreifen Sie Maßnahmen zur Unfallortsicherung und Schadenminderung.
- Schalten Sie das Warnblinklicht ein und stellen Sie das Warndreieck mit einem Mindestabstand von 100 Metern zum Unfallort auf.
- Leisten Sie Erste Hilfe bei verletzten Personen.
- Rufen Sie die Notrufnummer 112 an und nennen Sie Ihren Namen (wer?), den Unfallort (wo?) und erläutern Sie kurz das Unfallgeschehen (was?).
- Rufen Sie auch bei Minimal-Unfällen die Polizei an und lassen Sie den Unfall polizeilich aufnehmen.
- Informieren Sie stadtmobil.
- Sichern Sie Beweise. Wenn möglich, fotografieren Sie die Unfallsituation und Schäden am gegnerischen Fahrzeug (auch eventuelle Vorschäden).

- Ein detaillierter Unfallbericht wird Ihnen durch unser Büro zugesandt. Diesen füllen Sie in Ruhe aus und schicken ihn an uns mit Fotos und weiteren unfallrelevanten Unterlagen.

3.8 Parken im Halteverbot ist nicht erlaubt!

Es kann vorkommen, dass durch Baustellen oder andere Hindernisse unsere Stellplätze zeitweise nicht genutzt werden können.

Wenn Sie mit einem unserer Fahrzeuge auf eine solche Situation treffen, bei der in naher Zukunft ein absolutes Halteverbot in Kraft tritt, dann stellen Sie das Fahrzeug dort nicht ab. Vielmehr parken Sie das Fahrzeug in einen „erlaubten“ Bereich, möglichst nahe an der Station. Bitte informieren Sie uns umgehend. Die Servicezentrale ist rund um die Uhr zu erreichen. Wir informieren den Nachnutzer über den Standort des Fahrzeugs.

Strafzettel und Abschleppkosten gehen zu Lasten des verursachenden Teilnehmers.



3.9 Fahrten auf Verkehrsübungsplätzen

Ihr Kind macht gerade den Führerschein?

Mit stadtmobil-Fahrzeugen der Tarifklassen A, B und C ist das ohne Anmeldung möglich. Bei allen anderen Fahrzeugen und innerhalb der Quernutzung (Buchung von Fahrzeugen anderer Carsharing-Organisationen) sind Fahrten auf dem Verkehrsübungsplatz verboten.

Fahrsicherheitstrainings sind grundsätzlich nicht gestattet, da hier der Verschleiß der Fahrzeuge massiv steigt; es besteht kein Versicherungsschutz.



PLATZ
FÜR ALLE

4 - Quernutzung

Als Teilnehmer bei stadtmobil Carsharing in Karlsruhe können Sie ohne weitere Aufnahmegebühren auch bei anderen Carsharing-Anbietern Fahrzeuge nutzen.

Eine enge Kooperation besteht mit zahlreichen Carsharing Partnern:



Diese Übersichtskarte zeigt eine Auswahl der Städte und Regionen, bei denen Partner-Quernutzung möglich ist.

4.1 Partner-Quernutzung

Die Partner-Quernutzung gilt bei allen stadtmobil-Organisationen und bei weiteren Carsharing-Partnern (s. Karte links). Den aktuellen Stand, bzw. die aktuelle Ortsliste der Carsharing-Partner entnehmen Sie bitte der Internetseite karlsruhe.stadtmobil.de unter Stationen oder wenden Sie sich an das stadtmobil-Büro.

Mit diesen Carsharing-Partnern besteht eine direkte Zusammenarbeit. Buchungen in diesen Städten und Regionen können Sie im stadtmobil-Büro, bei der Servicezentrale oder auch im Internet vornehmen. Zugang zu den Fahrzeugen erhalten Sie mit Ihrer stadtmobil Zugangskarte. Berechnet wird der Quernutzungstarif (siehe Tarife/Quernutzung auf karlsruhe.stadtmobil.de).

Nutzung

Sie melden sich wie gewohnt als Karlsruher Teilnehmer unter mein.stadtmobil.de an. Im Buchungsdialog wählen Sie den gewünschten Anbieter aus. Je nach Anbieter werden entweder die verfügbaren Stationen und Fahrzeuge direkt angezeigt, oder es erfolgt eine Weiterleitung auf ein anderes Buchungssystem.

Beachten Sie bitte beim Buchen die Stations- und Fahrzeugbeschreibungen, damit Sie sich bei der Fahrzeugabholung zurecht finden. Sie holen Ihr Fahrzeug mit Ihrer eigenen stadtmobil-Zugangskarte ab.

Für die Erstattung von Auslagen muss der Teilnehmer die Quittungen bei der fahrzeuggebenden Organisation einreichen.



4.2 Externe Quernutzung in anderen Regionen und Städten in Deutschland

Viele weitere Organisationen sind organisiert im Bundesverband CarSharing e.V. (bcs). Sie finden die örtlichen Anbieter auf der Internetseite carsharing.de.

Die Nutzung eines Fahrzeugs bei einem dieser Anbieter erfolgt zu den Bedingungen und Tarifen der fahrzeuggebenden Organisation.

Informieren Sie sich direkt bei der gewünschten Carsharing-Organisation über Stationen, Fuhrpark, Nutzungsbedingungen und Tarife.

Zur Abholung von Fahrzeugen benötigen Sie eine Zugangskarte der entsprechenden Carsharing-Organisation - Ihre eigene stadtmobil-Zugangskarte funktioniert nicht.

Zugangskarten für größere Organisationen liegen in der Regel im stadtmobil-Büro zur Nutzung für Sie bereit. Informieren Sie sich diesbezüglich im stadtmobil-Büro.



Wenn Sie eine Buchung bei einer der externen Organisationen vornehmen möchten, stellen wir einen Quernutzungsantrag an die entsprechende Organisation. Nehmen Sie hierzu bitte rechtzeitig Kontakt mit dem stadtmobil-Büro auf. Die Vermittlung einer Quernutzung ist kostenfrei.

4.3 Tarife bei Quernutzung

Partner-Quernutzung

Wenn Sie als Teilnehmer von stadtmobil Karlsruhe bei einer anderen stadtmobil-Organisation oder bei einem der Carsharing-Partner, die auf karlsruhe.stadtmobil.de aufgelistet sind, quernutzen, gilt der Quernutzungstarif (siehe Tarife/Quernutzung im Internet).

Externe Quernutzung

Für externe Quernutzungen bei anderen Carsharing-Organisationen, wie z.B. in Würzburg oder Passau gilt der jeweilige Haustarif der fahrzeuggebenden Organisation.

STADTMOBIL
FÜR ALLE

5 - Auslandsfahrt

Bitte kontrollieren Sie vor Ihrer Auslandsfahrt, ob sich die Grüne Versicherungskarte und der KFZ-Schein im Wagenbuch befinden. Sollte etwas fehlen, bitte umgehend telefonisch melden.

Informieren Sie sich vorab über mögliche Besonderheiten bezüglich Ihres Reiseziels. Für die Einhaltung länderspezifischer Vorschriften ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

5.1 Bußgelder, Citymaut und Schweizer Vignette im Ausland

Einige Fahrzeuge sind bereits mit einer Schweizer Vignette ausgestattet, nutzen Sie bei Ihrer Buchung daher bitte den Filter „Vignette Schweiz“. Sollten Sie dennoch eine Vignette kaufen, empfiehlt es sich den Original-Beleg bei stadtmobil einzureichen. Im ersten Quartal wird der gesamte Kaufbetrag erstattet, im zweiten Quartal noch zur Hälfte. Im dritten und vierten Quartal tragen die stadtmobil-Teilnehmer selbst die Kosten für den Kauf. E-Vignetten werden grundsätzlich nicht erstattet.

Einige europäischen Städte erheben eine Gebühr (Maut) für das Befahren der Innenstädte, so z.B. London und Mailand. Bei Nichtbezahlung dieser Maut werden sehr hohe Strafbühnen fällig.

Beachten Sie, dass Bußgelder im Ausland wesentlich höher ausfallen können als in Deutschland, das gilt sowohl für Parken ohne Parkschein als auch für Geschwindigkeitsüberschreitungen und sonstige Verkehrsdelikte.

Der stadtmobil-Teilnehmer übernimmt die Haftbarkeit für alle ausgestellten Zahlungsaufforderungen. Das gilt für fällige Citymaturen, Parkgebühren und alle anderen Bußgeldbescheide.

Wenn ein Bußgeldbescheid aus dem Ausland eintrifft, so geht stadtmobil in einigen Ländern, je nach Gesetzgebung, zunächst in Vorleistung und überweist die fällige Gebühr. Daraufhin wird sie dem verursachenden Teilnehmer in Rechnung gestellt. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass ein Fahrzeug, das mit einem nicht beglichenen Bußgeld im Ausland registriert ist, auch wieder in dieses Land einreisen darf und nicht an der Grenze aufgehalten wird.

6 - Zubehör

Jede Art von Zubehör muss im stadtmobil-Büro gebucht, dort abgeholt und auch wieder zurückgebracht werden. Welches Zubehör zu welchem Fahrzeug passt, erfahren Sie im stadtmobil-Büro, die Preise entnehmen Sie der Gebührenordnung.

6.1 Kindersitze

In einem Großteil der Fahrzeuge befindet sich ein vollwertiger Kindersitz oder eine Sitzerrhöhung. Bei der Buchung können Sie über die Filter *Vollwertiger Kindersitz / Sitzerrhöhung / Kein Kindersitz* die für Sie passende Variante wählen.

Folgende zusätzliche Kindersitze und Babyschalen können Sie, soweit verfügbar, im stadtmobil-Büro buchen und abholen:

Gruppe 0+ (Babyschale)	0 bis 18 Monate	bis 12 kg
Gruppe 1	9 Monate - 4 Jahre	9 - 18 kg
Gruppe 2 / 3	4 - 12 Jahre	15 - 36 kg

Stellen Sie Kindersitze auf den Rücksitz. Ist dies nicht möglich, können Kindersitze ausnahmsweise auch auf dem Beifahrersitz platziert werden. Rückwärts-gerichtete Kindersitze (Babyschalen) dürfen auf dem Beifahrersitz nur angebracht werden, wenn der Beifahrer-Airbag ausgeschaltet ist. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Regelungen.

6.2 Sonstiges Zubehör

Neben den Kindersitzen bieten wir auch weitere Dinge an (Spanngurte, Sackkarren, Schneeketten etc.). Bitte informieren Sie sich im stadtmobil-Büro über die Auswahl und die Verfügbarkeit des Zubehörs.

6.3 Dachboxen und Dachträger

Bei den Dachboxen und den dazugehörigen Trägersystemen arbeiten wir mit einem Spezialisten zusammen, der Firma *Dachboxenverleih Kynast*. Dort bekommen Sie für eine große Anzahl von Fahrzeugtypen die passenden Teile. Informationen über das Angebot und die Preise finden Sie im Internet unter dachboxenverleih-kynast.de.

EINFACH
FLEXIBEL
GÜNSTIG

B - Tarife

1.1 Aufnahmetarif

Unsere Starterpakete enthalten folgende Leistungen:

- Preis Starterpaket
- ggf. Kaution (im Premium-Tarif, bei Kündigung zurück)

Weitere Informationen dazu erhalten Sie im stadtmobil-Büro.

Die aktuellen Preise finden Sie in der Tarifordnung.

1.2 Teilnahmebeitrag pro Monat

Die monatlichen Teilnahmebeiträge werden in der Regel kalenderjährlich berechnet. Meist werden sie im April oder Mai für das gesamte Jahr abgebucht. Falls vor Ablauf des Jahres eine Kündigung erfolgt, wird der zu viel bezahlte Beitrag zurück-erstattet. Die aktuellen Teilnahmebeiträge finden Sie in der Tarifordnung.

1.3 Nutzungskosten

Die Nutzungskosten setzen sich aus einem Zeittarif, einem Kilometerpreis und einer Grundgebühr (pro Buchung) von 1,20 € zusammen. Darin sind alle Kosten enthalten (Kraftstoff, Versicherungen, Steuern etc.). Die aktuellen Tarife für die einzelnen Fahrzeugkategorien entnehmen Sie der Tarifordnung. Bei Quernutzungen in einer anderen Carsharing-Organisation gelten abweichende Nutzungskosten, s. 4.3 Tarife bei Quernutzung.

1.4 Gebühren und Gutschriften

Die aktuellen Beträge finden Sie in der Gebührenordnung.

1.5 Stornierungen und Buchungsänderungen

Wenn Sie eine Buchung verkürzen oder stornieren wollen, können Sie dies bis 24 Stunden vor Buchungsbeginn kostenfrei durchführen. Stornierungskosten fallen immer dann an, wenn weniger als 24 Stunden vor Buchungsbeginn Buchungszeiträume vollständig oder teilweise storniert werden.

Stornierungskosten fallen auch immer dann an, wenn Buchungszeiträume von bereits laufenden Buchungen verkürzt werden.

Die Stornierungskosten betragen die Hälfte der wegfallenden Nutzungskosten zzgl. 1,00 € Stornogebühr.

Für Buchungsverlängerungen gibt es keine zusätzlichen Gebühren.

Bei kurzen Stornierungszeiten (z.B. nur eine Stunde) und zusätzlich kleinen Tariftypen (z.B. „A Mini“), sind Stornierungen aufgrund der zusätzlichen Stornogebühr in Höhe von 1,00 € Euro nicht lohnend und sinnvoll.

Das Abmelden mit der Zugangskarte oder mit der App am Tresor oder am Fahrzeug beendet Ihre Buchung automatisch. Es ist keine aktive Stornierung erforderlich. Für den nicht genutzten Buchungszeitraum gibt es eine Gutschrift in Höhe des halben Zeittarifs.





C - Sicherheitspaket

Wenn Sie einen Unfall verursachen, tragen Sie einen Teil der Schadenkosten selbst (Versicherungs-Selbstbeteiligung = SB). Dies trifft auch zu, wenn während Ihrer Nutzung ein Schaden am Fahrzeug entsteht, dessen Verursacher unbekannt ist.

Die Gebühren für das Sicherheitspaket entnehmen Sie bitte der Tarifordnung.

	ohne Sicherheitspaket	mit Sicherheitspaket
SB Haftpflicht	600,-€	200,-€
SB Teilkasko	300,-€	0,-€
SB Vollkasko	600,-€	200,-€
SUMMEN (maximal)	900,-€	300,-€

Erläuterung:

- Haftpflichtversicherung trägt die Kosten eines Unfallgegners.
- Teilkaskoversicherung trägt die Kosten z.B. für Glasschaden, bei Wildunfall oder bei Diebstahl.
- Vollkaskoversicherung trägt die Reparaturkosten für Unfallschäden am stadtmobil-Fahrzeug.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die Reduktion der Selbstbeteiligung gilt für ein Jahr und ist frühestens gültig ab dem Zahlungseingang des ersten Jahresbeitrages. Die Gültigkeit verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vor Ablauf des Abschlussjahres schriftlich widerrufen wird. Die jährlichen Folgebeiträge werden vom Konto des Teilnehmers abgebucht, sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt.
- stadtmobil ist berechtigt, einen Antrag auf Reduktion der Versicherungsselbstbeteiligung abzulehnen bzw. nicht zu verlängern. Nach Eintritt eines Schadenereignisses ist stadtmobil berechtigt, das Sicherheitspaket zu kündigen.
- Es gelten die Vertrags- und Versicherungsbedingungen der jeweiligen Autoversicherungsgesellschaft.



D - Vertriebsbüros

Karlsruhe

Stadtmobil CarSharing GmbH & Co. KG
Ludwig-Wilhelm-Str. 15, 76131 Karlsruhe
Telefon: 0721 911911-0

E-Mail: info@karlsruhe.stadtmobil.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Pforzheim

In den Räumen des VPE
Luitgardstraße 14-18, 1. OG, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231 41466-50 oder -51

Baden-Baden

Kundenzentrum der Baden-Baden-Linie
Augustaplatz, 76530 Baden-Baden
Telefon: 07221 277-650

Bruchsal

Stadtbus-Büro bei den Stadtwerken Bruchsal
Hoheneggerstraße 7, 76646 Bruchsal
Telefon: 07251 706222

Heilbronn

HNV-Kundencenter
Olgastr. 2, 74072 Heilbronn
Telefon: 0713 88 886-0

IMMER
IN IHRER
NÄHE

Bitte scannen



Bankverbindung

Volksbank Karlsruhe

BIC GENODE61KA1, IBAN DE 45 6619 0000 0068 1481 03

E - Index

App	Seite 12, 14, 16	Quernutzung	Seite 24 - 27
Auslandsfahrt	Seite 28	Rauchen	Seite 13
Babyschale	Seite 29	Reifendruck	Seite 13
Bankverbindung	Seite 35	Schäden	Seite 14
Betriebsflüssigkeiten	Seite 13, 15, 17	Schutzbrief	Seite 21
Buchen	Seite 6	Selbstbeteiligung	Seite 32
Dauerparkkarten	Seite 13	Sicherheitspaket	Seite 32
Eingabeterminal	Seite 11	Sitzerhöhung	Seite 29
Elektrofahrzeuge	Seite 15, 17, 18, 19	Stornierung	Seite 31
Fahrzeugwäsche	Seite 15	Strafzettel	Seite 22, 28
Fahrzeugschein	Seite 28	Tanken	Seite 15 - 17
Gebühren	Seite 30	Tank-PIN	Seite 15
Gutschriften	Seite 30	Tarife	Seite 27, 30
Kaution	Seite 30	Telefonnummern	Seite 6, 34
Kindersitze	Seite 13, 29	Tresor	Seite 9, 10, 12
Kraftstoff sparen	Seite 20	Unfall	Seite 21- 22
Laden	Seite 17 - 19	Verlängerung	Seite 8
Nutzungsregeln	Seite 13	Verkehrsübungsplatz	Seite 23
Öffnungszeiten	Seite 34	Wagenbuch	Seite 13
Panne	Seite 21	Waschen	Seite 13, 15
		Zubehör	Seite 29

IN
KARLSRUHE
SEIT 1995



stadtmobil kooperiert mit

